

## Vergnügungssteuer ohne Gewinn

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie Zutreffendes ankreuzen.

Kassenzeichen (bei Zahlung u. Schriftwechsel bitte unbedingt angeben)	Abrechnungszeitraum
_____	_____

### 1 Angaben zur steuerpflichtigen Person

Anrede:	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau
Vorname	Name	
_____	_____	

### 2 Angaben zum Unternehmen

Unternehmen:	<input type="checkbox"/> Gastwirtschaft und sonstige Orte	<input type="checkbox"/> Spielhalle oder ähnliches Unternehmen
Name	_____	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort	
_____	_____	
Telefon	E-Mail	
_____	_____	

Vergnügungssteuererklärung zur Besteuerung nach dem Einspielergebnis gemäß § 9 Abs. 1 und 2 der Satzung der Stadt Hennigsdorf über die Erhebung der Vergnügungssteuer (VStS) für das Halten von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Geräten.

Die Vergnügungssteuererklärung ist bis zum 7. Kalendertag des laufenden Monats bei der Stadt Hennigsdorf, Steuerverwaltung, über die im Vormonat im Stadtgebiet gehaltenen Apparate einzureichen. Die Vergnügungssteuer ist selbst zu berechnen und gemäß § 12 Abs. 5 der VStS unter Angabe des Kassenzeichens auf das unten angegebene Konto zum 7. Kalendertag des laufenden Monats zu überweisen.

#### Die Steuererklärung erfolgt für umseitig aufgeführte Geräte.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort, Datum	Unterschrift
_____	_____

Aufstellort	Gerätename	<b>Gastwirtschaft</b> Sonstige Apparate 14,00 EUR	<b>Spielhalle</b> Sonstige Apparate 30,00 EUR	PC mit Multimediaausst. 15,00 EUR	PC ohne Multimediaausst. 10,00 EUR	Gewaltspiele/ Gewaltspielgeräte 834,00 EUR	aufgestellt am	abgebaut am
<b>Summe in EUR</b>								

Zurück an:

**Stadtverwaltung Hennigsdorf**

Fachbereich Service  
FD Kämmerei/Steuern  
Rathausplatz 1  
16761 Hennigsdorf